Anlage 14
Fachspezifische Anlage für das Fach Sportwissenschaft/Unterrichtsfach Sport

vom 18.07.2023*)
-Lesefassung-

1. Ziele des Studiums

(1) Das Studium im Rahmen des **Master of Education** hat das Ziel, sportwissenschaftliche, sportdidaktische und sportmethodische Studien unter der Maßgabe reflexiver Lehrer:innenbildung so aufeinander zu beziehen, dass damit die Berufsfähigkeit der Studierenden für das **Lehramt an Berufsbildenden Schulen** erreicht wird.
(2) Das Studium soll das notwendige bildungstheoretische, entwicklungstheoretische, unterrichtstheoretische, organisationstheoretische, gesundheitstheoretische und bewegungstheoretische Basiswissen über das spätere Berufsfeld und den Unterricht im Fach Sport legen.
(3) Es soll hinsichtlich des Unterrichtens als zentraler Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern die Studierenden befähigen, sport-, spiel- und bewegungsbezogene Lehr-Lernprozesse auf dem Hintergrund fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und fachmethodischer Reflexionen zu planen, zu gestalten und auszuwerten. Die Studierenden sollen dabei ferner die Bedeutung empirischer Bildungs- und Unterrichtsforschung erkennen und sich ansatzweise deren Methoden aneignen.
(4) Das Studium soll in der Auseinandersetzung den unterschiedlichen Professionalisierungstheorien und Lehrerleitbildern ein Berufsverständnis fördern, das die Anforderungen, Möglichkeiten und Grenzen des Handelns von Sportlehrerinnen und Sportlehrern wissenschaftlich reflektiert und damit professionelles Berufshandeln vorbereitet.

2. Sportwissenschaft mit dem Berufsziel Lehramt Wirtschaftspädagogik (45 KP)

Es sind von den Modulen spo655, spo665, spo670 und spo685 die zwei Bereiche zu belegen, die im Bachelor nicht belegt wurden.

Modulbezeichnung	**Modultyp**	**Lehrveranstaltungen**	**KP**	**Prüfungsleistungen**
spo655 Fachwissenschaft Sport und Erziehung	Wahlpflicht	2 SE	4,5	2 Teilleistungen: 2 benotete Seminararbeiten
spo665 Fachwissenschaft Sport und Bewegung	Wahlpflicht	2 SE	4,5	1 benotete mündliche Prüfung oder 1 benotete Klausur
spo670 Fachwissenschaft Sport und Training	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	4,5	1 benotete mündliche Prüfung oder 1 benotete Klausur
spo685 Fachwissenschaft Soziologie und Sportsoziologie	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	4,5	1 benotete Seminararbeit
spo520 Schulsport I	Pflicht	1 SE 1 SE (IB 3) 1 SE (IB 7 oder 10) 1 SE (IB 6) und 1 EX (IB 6)	10	4 Teilleistungen: 1 Theorieprüfung in Form von 1 mündlichen Prüfung oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Lehrprobe und 1 fachpraktische Prüfung in IB 3 und 1 unbenotete fachpraktische Prüfung (IB 7 oder 10) sowie 1 unbenotete Theorieprüfung (SE, IB 6)

spo530 Schulsport II	Pflicht	1 SE (IB 5) 1 SE (IB 1a oder 1b)	5	3 Teilleistungen: 1 Theorieprüfung in Form von 1 mündli-chen Prüfung oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Lehrprobe (IB 5) und 1 fachpraktische Prüfung (IB 5) und 1 unbenotete fach-praktische Prüfung (IB 1a oder 1b)
spo730 Lehrgang und Labor im Sportunterricht	Pflicht	3 SE über 2 Semester Lehrgang und Labor 1Theorie und Praxis & Lehrgang und Labor 2	8	3 benotete Teilleistungen
spo740 Lehrgang und Projekt im Sportunterricht	Pflicht	2 SE über 2 Semester Lehrgang und Projekt 1 & Lehrgang und Projekt 2	8	2 benotete Teilleistungen
spo760 Schulsport Spezialisierung	Pflicht	1 SE als Schwerpunktfach 1 SE Kleine Spiele / Psychomotorik (IB 8)	5	2 benotete Teilleistungen: 1 benotete Theorieprüfung in Form von 1 mündlichen Prüfung oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Lehrprobe und 1 benotete fachpraktische Prüfung
Gesamt			**45**	
VL = Vorlesung, SE = Seminar, EX = Exkursion, IB = Inhaltsbereich				

3. Regelmäßige Anwesenheit in Lehrveranstaltungen

Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die regelmäßige, aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen der Module spo730, spo740 und spo760 voraus. Die regelmäßige, aktive Teilnahme wird durch die Dozierenden dokumentiert. Wer mehr als 25% einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt, wird nicht zur Prüfung zugelassen. Aktive Teilnahme gemäß § 10 MPO-WiPäd Abs. 5 setzt dabei die regelmäßige, arbeitswillige und dokumentierte Beteiligung/Mitwirkung in den Lehrveranstaltungen bzw. an dafür geeigneten Anteilen von Lehrveranstaltungen voraus. Dazu gehören z. B. die Anfertigung von Lösungen zu praktisch-anschaulichen oder diskussionsfördernden Übungsaufgaben, die Protokollierung der jeweils durchgeführten Versuche bzw. der praktischen Arbeiten, die konstruktive Beteiligung an Diskussionen zu Seminarbeiträgen oder Darstellungen von Aufgaben bzw. Inhalten in der jeweiligen Lehrveranstaltung in Form von Kurzberichten. Näheres regelt die Modulbeschreibung.

4. Prüfungsverfahren fachpraktische Prüfungen

Fachpraktische Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich. Auf begründeten Antrag kann die Prüfung nicht-öffentlich durchgeführt werden, sofern nicht die vorhandenen Räumlichkeiten eine nicht-öffentliche Prüfung ausschließen. Fachpraktische Prüfungen beinhalten die sportmotorische Eigenrealisierung (Demonstration) sowie den Nachweis didaktisch-methodischer Vermittlung in einer Individualsportart oder einem Mannschaftsspiel.

Die Dauer der fachpraktischen Prüfungen richtet sich nach der belegten Sportart. Die spezifischen Anforderungen sind in den Modulbeschreibungen bzw. den dazugehörigen Prüfungsanforderungen formuliert.

Fachpraktische Prüfungen können grundsätzlich nur von Lehrenden des Instituts für Sportwissenschaft der Universität Oldenburg, die für das jeweilige Modul eine aktuelle Prüfungsberechtigung haben, abgenommen werden.

5. Definition der Prüfungsleistungen

Modul spo655 Fachwissenschaft Sport und Erziehung

Prüfungsleistung 2 benotete Teilleistungen:
2 Seminararbeiten: Planung eines Forschungsprojekts in Form einer Projektskizze (4-5 Seiten) und eine kritische Stellungnahme (4-5 Seiten) oder eine Reflexion (4-5 Seiten)

Modul spo665 Fachwissenschaft Sport und Bewegung

Prüfungsleistung: 1 benotete mündliche Prüfung oder benotete 1 Klausur
Mündliche Prüfung: 15-20 Minuten zu den Inhalten beider Seminare des Moduls
Klausur: 60 Minuten zu den Inhalten beider Seminare des Moduls

Modul spo670 Fachwissenschaft Sport und Training

Prüfungsleistung: 1 benotete mündliche Prüfung oder benotete 1 Klausur
Mündliche Prüfung: 15-20 Minuten zu den Inhalten beider Seminare des Moduls
Klausur: 60 Minuten zu den Inhalten der Vorlesung und des Seminars

Modul spo685 Fachwissenschaft Soziologie und Sportsoziologie

Prüfungsleistung: 1 benotete Seminararbeit:
berufsfeldbezogene Theoriearbeit bestehend aus Referat (10 Minuten) mit Thesenpapier (2 Seiten) und Ausarbeitung (8-10 Seiten)

Modul spo730 Lehrgang und Labor im Sportunterricht

Prüfungsleistung: 3 benotete Teilleistungen
Eine Seminararbeit (15 Seiten Text) und ein Referat (10-15 Minuten) und ein Praktikumsbericht (10-15 Seiten Text) oder eine Hausarbeit (10-15 Seiten Text)

Modul spo740 Lehrgang und Projekt im Sportunterricht

Prüfungsleistung: 2 benotete Teilleistungen
Eine Seminararbeit (15 Seiten Text) und ein Praktikumsbericht (10-15 Seiten Text) oder eine Hausarbeit (10-15 Seiten Text)

Modul spo760 Schulsport Spezialisierung

Prüfungsleistung 2 benotete Teilleistungen:
1 benotete Theorieprüfung in Form von 1 mündlichen Prüfung oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Lehrprobe und 1 Praxisprüfung (Mündliche Prüfung: 30 Minuten Hausarbeit: 15 - 20 Seiten Text Referat: 30 - 45 Minuten Ausarbeitung zum Referat: 5 - 10 Seiten Lehrprobe: 45 - 60 Minuten Unterrichtsdemonstration mit Kurzentwurf [Stundenverlaufsplan ca. 1 - 2 Seiten] und Reflexion mit 5 Seiten Text.) und 1 benotete fachpraktische Prüfung

6. Inhaltsbereiche im Modul spo760

Es muss eine Sportart als Schwerpunktfach studiert werden, die bereits belegt und mit einer benoteten oder unbenoteten Prüfungsleistung abgeschlossen wurde. Die Veranstaltung „Kleine Spiele / Psychomotorik“ ist in diesem Modul verpflichtend zu studieren. Die Prüfungsleistungen werden im Schwerpunktfach abgelegt.

7. Freiversuch

In den Modulen spo520 Schulsport I, spo530 Schulsport II, spo730 Lehrgang und Labor im Sportunterricht, spo740 Lehrgang und Projekt im Sportunterricht und spo760 Schulsport Spezialisierung ist weder ein Freiversuch noch ein Freiversuch zur Notenverbesserung möglich.